

*Die erleichterten Pflichtangaben für so genannte „Kleinbetragsrechnungen“ (unter 250EUR netto) gelten nicht bei der Anwendung des „Tätigkeitsortprinzips“. Hier ist zu prüfen, welche Regeln am Tätigkeitsort gelten. Im Zweifelsfall lieber eine Rechnung mit allen Angaben schreiben.*

*Bei Rechnungen über sonstige Leistungen D → EU ist u.U. auch die so genannte „Quellensteuer“ zu beachten bzw. vom/ von der Leistungsempfänger:in zu bezahlen.*

Von: Künstler:in XY / Münchner Str. 10 / 38100 Braunschweig / Telefon  
 USt-ID-Nr. DE23232323

*Vollständige Namen und Anschrift beider Beteiligten angeben.*

*Die Umsatzsteuer-ID des/ der Leistenden muss in der Rechnung stehen. Weitere Steuernummern können hinzugefügt werden, müssen aber nicht.*

An:  
 Frau Kleiber  
 Grazer Str. 20  
 A - 1230 Wien

*Achten Sie bei Ihren Rechnungen auf eine einmalige Rechnungsnummer und eine kohärente und kontinuierliche Rechnungsnummernlogik.*

*Tatsächliches Ausstellungsdatum der Rechnung (unabhängig von Leistungsdatum)*

Rechnungsnummer: 2022-011

Braunschweig, den 04. August 2022

Sehr geehrte Frau Kleiber,

*Umfang und Art, sowie Zeitpunkt der Leistung. Entgelt für die Leistung. Ein Verweis auf eine Vereinbarung bzw. einen Kostenvoranschlag ist nicht Pflicht, aber vorteilhaft.*

für meinen Auftritt auf der Hochzeitsfeier am 23. Juni 2022 in Wien stelle ich Ihnen - gemäß unserer Vereinbarung vom 2. März 2022 - mein Honorar in Rechnung.	Netto zzgl. xy% Ust. Summe	2.000,00 EUR xxx,00 EUR 2.xxx,00 EUR
--	----------------------------------	--

*Für sonstige Leistungen im B2C-Bereich gilt das Tätigkeitsortprinzip. Der/ die Leistende muss prüfen, ob er/sie nach dem Recht des ausländischen Staates die Umsatzsteuer im Ausland abführen muss. Auf der Rechnung ist ggf. diese ausländische Umsatzsteuer auszuweisen. Die so genannte Kleinunternehmerregelung ist grenzüberschreitend nicht anwendbar.*

*Innerhalb der EU kann am sogenannten One-Stop-Shop-Verfahren teilgenommen werden, welches auch für künstlerische Leistungen gilt. Die Registrierung hierfür erfolgt beim Bundeszentralamt für Steuern.*

Bitte überweisen Sie das Honorar auf folgendes Konto. [Bankverbindung, IBAN, BIC]

*Wenn auf der Rechnung keine Zahlungsfrist erwähnt ist, gilt in Deutschland die gesetzliche Zahlungsfrist laut §286 BGB: Grundsätzlich ist eine Rechnung immer sofort fällig. Der/ die Schuldner:in (B2B) kommt in Verzug, wenn er/ sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet. Allerdings gelten in anderen Ländern möglicherweise andere gesetzlichen Zahlungsziele. Deswegen ist es eventuell vorteilhaft, ein Zahlungsziel zu vereinbaren und hier ausdrücklich zu nennen.*